

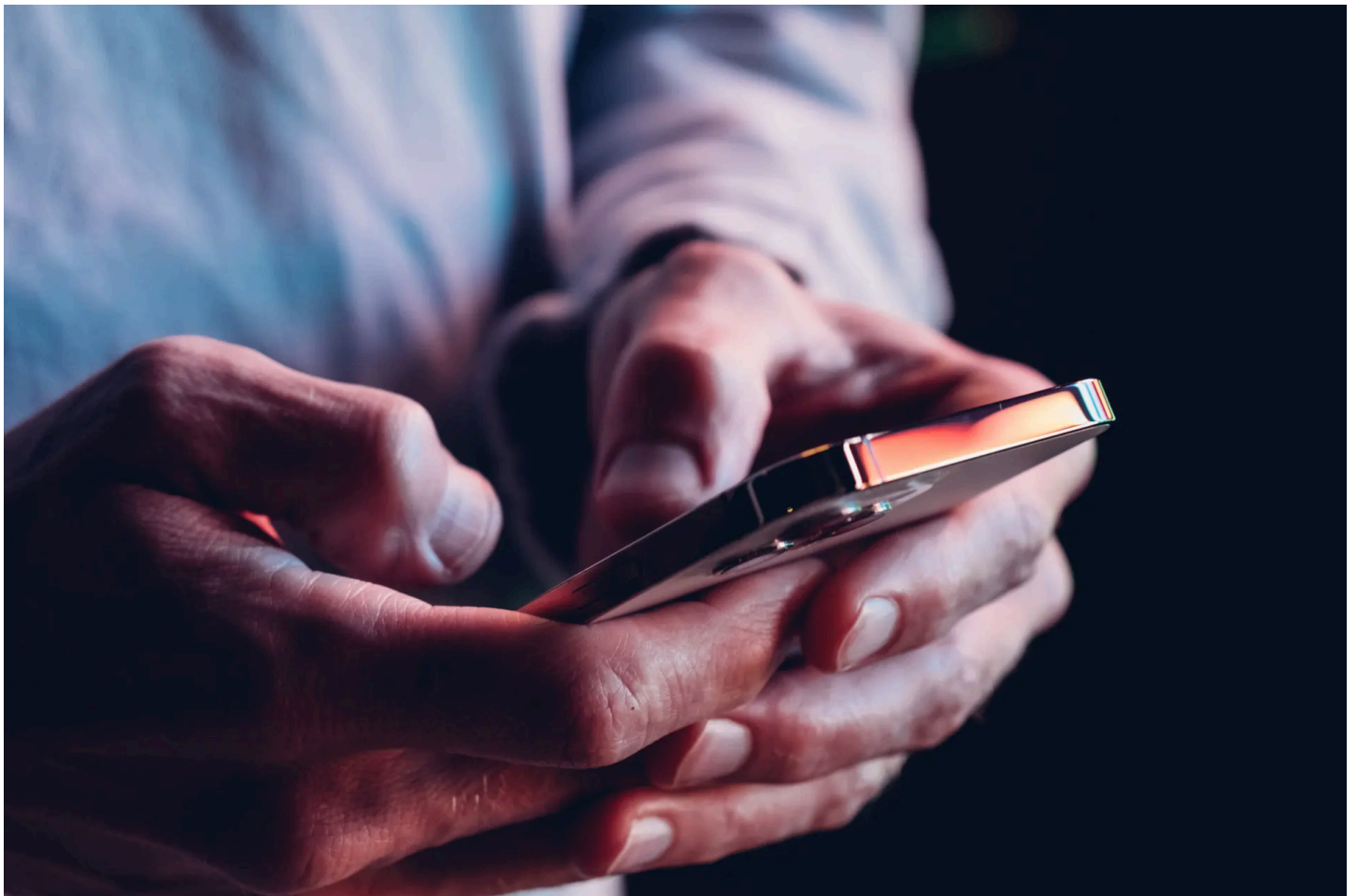
[Startseite](#) | [Basel](#) | Virtuelle Kinderpornografie: Baselbieter vor Gericht verurteiltAbo **Virtuelle Kinderpornografie**

«Es war ja alles mit KI gemacht» – Lehrstunde für 31-Jährigen am Gericht

Ein Baselbieter beschaffte sich Hunderte KI-generierte kinderpornografische Bilder. Dass er sich damit strafbar machte, will er nicht gewusst haben. Nun wurde der 31-Jährige verurteilt.

**Lukas Hausendorf**

Publiziert: 31.08.2026, 17:56



Ein 31-jähriger Baselbieter wurde verurteilt: Es ist einer der ersten Fälle von KI-Kinderpornografie, die vor einem Schweizer Gericht landen. (Symbolbild)

Foto: Getty Images



In Kürze:

- Im Kanton Baselland war ein 31-Jähriger angeklagt, weil er KI-generierte kinderpornografische Inhalte beschaffte.
- Die Schweizer Justiz kam ihm dank eines Tipps der dänischen Behörden auf die Schliche.
- Virtuelle Kinderpornografie ist in der Schweiz seit 2014 strafbar. Dies geht auf eine Motion von Viola Amherd zurück.

Der junge Mann wirkte heillos überfordert im Baselbieter Strafgericht. Als Beschuldigter tauchte der 31-Jährige ohne anwaltliche Vertretung allein vor Einzelrichter Daniel Schmid auf. Vorgeworfen wird ihm Pornografie. Gelesen hatte er die Anklageschrift vor der Verhandlung nicht. Wegen seiner ADHS habe er Probleme «mit Papieren und so». Der Baselbieter bestellte bei einem Dänen [über ein Onlineforum 79 Bilder mit KI-generierter Kinderpornografie](#). Über eine Meldung der dänischen Behörden landete der Fall bei der Baselbieter Justiz.

Am 12. Dezember 2024 fuhr die Polizei kurz nach 6 Uhr morgens bei ihm für die Festnahme und die Hausdurchsuchung ein. Auf seinem Computer, seinem Laptop und dem Handy stellten die Ermittler dann insgesamt 506 entsprechende Bilder sicher. Durch das Speichern dieser Dateien machte er sich nicht nur des Besitzes, sondern auch der Herstellung verbotener Pornografie schuldig. Es ist einer der ersten Fälle von [KI-Kinderpornografie](#) ⁷, die vor einem Schweizer Gericht landen.

Er habe das mal gegoogelt, und es habe geheissen, es sei nicht strafbar, erklärte der 31-Jährige kleinlaut. Nur, da hatte der Beschuldigte falsch gegoogelt.

Viola Amherd kämpfte für Ausweitung der Strafnorm

Seit 2014 sind sexuelle Darstellungen Minderjähriger in der Schweiz verboten. Die Ausweitung der Strafnorm auf virtuelle Kinderpornografie geht auf eine Motion der damaligen Ständerätin Viola Amherd (Mitte) zurück. «Wenn man sich nicht versichert, dass das in der Schweiz strafbar ist, nimmt man die Strafbarkeit billigend in Kauf», hielt Schmid fest.

Man könne sich fragen, ob die Ausweitung des Straftatbestands zulässig sei. «Aber das ist der Wille des Gesetzgebers», so Schmid, der in der Urteilseröffnung andeutete, dass dies unter Juristen ein durchaus strittiges Thema ist. Er veranschaulichte das am Beispiel von Cannabis. THC-haltiges Cannabis sei verboten, CBD hingegen sei legal. Bei der Kinderpornografie werde diese Unterscheidung nicht gemacht.

Die Grenze zwischen virtuellen und echten Inhalten verschwimme zunehmend. Mit dem Aufkommen generativer KI, die simple Prompts zu fotorealistischen Bildern verarbeitet, umso mehr. Wenn man im Zweifel die echten Bilder nicht mehr von den virtuellen unterscheiden könne, müsse auch die nicht tatsächliche Kinderpornografie strafbar sein, so die Überlegung des Gesetzgebers.

Unabhängig davon hielt Schmid fest, dass der Konsum solcher Bilder auch den tatsächlichen Missbrauch begünstigen könne. Und zwar so, dass die Nachfrage nach echter Kinderpornografie begünstigt werden könne, wo es dann echte Opfer gebe und Kindern «unermessliches Leid» zugefügt werde.

Viele konsumieren verbotene Pornografie aus Interesse

Der Beschuldigte lauschte den Ausführungen von Schmid interessiert. Zu sagen hatte er vor Gericht wenig. Er gab aber zu, dass er, seit er zwölf Jahre alt sei, Interesse an japanischen Anime-Pornos

habe, sogenannten Hentais. Und auch an jung aussehenden Frauen. Aber er habe ja «keine Sachen mit Kindern gehabt, es war ja alles mit KI gemacht». Und er habe auch kein Problem «mit so Sachen».

Eine Pädophilie unterstellte ihm das Gericht auch nicht. Das mag erstaunen, angesichts der 506 sichergestellten Dateien. In anderen Fällen stosse man leider auf viel grössere Datenmengen. Kinderpornografie werde aber nicht nur von Pädophilen konsumiert, das sei durch Studien empirisch belegt. Oft geschehe das aus Neugierde. «Darum haben wir auch keinen Hinweis auf eine Störung bei Ihnen», so Schmid zum Beschuldigten.

Strafrechtlich sei der Fall im Grenzbereich. Und so kam es, dass Schmid die von der Staatsanwaltschaft beantragte bedingte Geldstrafe um die Hälfte von 120 auf 60 Tagessätze zu 30 Franken kürzte. Auch auf ein Verbot der Tätigkeit mit Minderjährigen verzichtete das Gericht. Die Verbindungsbusse von 1200 Franken strich es ebenfalls. Es bestehe kein Bedarf an einem spürbaren Denkkzettel, so Schmid. Den bekommt der Beschuldigte aber dennoch. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf 6000 Franken, zuzüglich einer Urteilsgebühr von mindestens 500 Franken. «Oh, das ist teuer», bemerkte er.

NEWSLETTER

Guten Morgen Basel

Erhalten Sie die wichtigsten und spannendsten News aus der Region, der Schweiz, der Welt und dem Sport.

Weitere Newsletter

Abonnieren

Lukas Hausendorf ist Co-Leiter Ressort Region der Basler Zeitung und schreibt schwergewichtig über Kultur und Justiz. [Mehr Infos](#)

✕ @LukasHausendorf

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)